

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Jörn Wunderlich, Diana Golze, Karin Binder, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 16/1489 –**

### **Kosten des Elterngeldes**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Ursula von der Leyen, und der Koalitionsausschuss der CDU, CSU und SPD haben am 2. Mai 2006 wesentliche Eckpunkte des für 2007 geplanten Elterngeldes vorgestellt. Das Elterngeld soll 67 Prozent des letzten Nettoeinkommens ersetzen und einen einkommensunabhängigen Sockelbetrag von 300 Euro enthalten. Zusätzlich soll eine Sonderregelung für Geringverdienende geschaffen werden; bis zu einem Verdienst von 1 000 Euro pro Monat soll eine Aufstockung des Elterngeldes auf bis zu 100 Prozent des letzten Einkommens gewährt werden. Die Obergrenze des Elterngeldes soll bei 1 800 Euro liegen. Das Elterngeld soll grundsätzlich für die Dauer von einem Jahr gezahlt werden; zwei weitere Monate kommen hinzu wenn der andere Elternteil die Betreuung übernimmt. Dabei wird von einem Kostenrahmen von rund 3,87 Mrd. Euro jährlich ausgegangen. Die Datenbasis für diese Annahme wurde nicht umfassend erläutert.

1. Von wie vielen bewilligten Anträgen auf Elterngeld geht die Bundesregierung für 2007 aus?

Die Bundesregierung geht von rund 620 000 zu bewilligenden Anträgen auf Elterngeld für das Jahr 2007 aus.

2. Wie hoch wird der Anteil an allein erziehenden Elterngeldbezieherinnen und -bezieher voraussichtlich sein?

Der Anteil der allein erziehenden Elterngeldbezieherinnen und -bezieher wird voraussichtlich bei gut einem Achtel aller bewilligten Anträge auf Elterngeld im Jahr 2007 liegen.

3. Von welcher durchschnittlichen Bezugsdauer des Elterngeldes geht die Bundesregierung für 2007 aus?

Aufgrund der derzeit stattfindenden Abstimmung des Referentenentwurfs zwischen den Ressorts der Bundesregierung, mit den Ländern und den Verbänden kann die Bundesregierung derzeit noch keine abschließenden Aussagen zu einzelnen Parametern der Kostenschätzung treffen.

4. Wie hoch wird nach Ansicht der Bundesregierung der Anteil der Elterngeldbeziehenden sein, die ausschließlich den Sockelbetrag in Höhe von 300 Euro erhalten werden?

Siehe Antwort zu Frage 3.

5. Welchen Anteil am Kostenrahmen für das Elterngeld haben diese voraussichtlichen Ansprüche auf den Sockelbetrag in den Berechnungen der Bundesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 3.

6. Mit wie vielen Anspruchsberechtigten rechnet die Bundesregierung hinsichtlich der Aufstockungsregelung für Geringverdienende?

Siehe Antwort zu Frage 3.

7. Welchen Anteil am Kostenrahmen für das Elterngeld haben die voraussichtlichen Ansprüche auf die Geringverdienendenregelung in den Berechnungen der Bundesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 3.

8. Mit wie vielen Anspruchsberechtigten rechnet die Bundesregierung für Elterngeld in Höhe von 1 000 Euro bis 1 800 Euro?

Siehe Antwort zu Frage 3.

9. Welchen Anteil am Kostenrahmen für das Elterngeld haben diese voraussichtlichen Ansprüche in den Berechnungen der Bundesregierung?

Siehe Antwort zu Frage 3.

10. Wie wird die Verteilung des Elterngeldbezuges auf Mütter und Väter nach den Annahmen der Bundesregierung aussehen?

Siehe Antwort zu Frage 3.

11. Von wie vielen Anträgen auf die, grundsätzlich dem anderen Elternteil vorbehaltenen, zwei „Vätermonate“ durch Väter geht die Bundesregierung aus?

Siehe Antwort zu Frage 3.

12. Hat sie sich bei ihren Annahmen zur Inanspruchnahme der „Vätermonate“ von der bisherigen Situation leiten lassen, dass die Elternzeit bislang von weniger als 5 Prozent der Väter in Anspruch genommen wird?

Wenn nein, auf welchen Daten basieren die Annahmen?

Die Prognose zu der zu erwartenden Beteiligung von Vätern erfolgt vor dem Hintergrund der bisherigen Situation in Deutschland und der Erfahrungen insbesondere aus Schweden. In Schweden nutzen rund drei Viertel jener Väter ihren Anspruch auf Elternzeit, für die es ökonomisch sinnvoll ist, d. h. für die das Familieneinkommen durch die Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater unter Berücksichtigung einer möglichen (Teilzeit-)Erwerbstätigkeit der Mutter nicht sinkt. In Deutschland wäre die Inanspruchnahme von Elternzeit durch den Vater schätzungsweise für knapp drei Achtel der Familien ökonomisch sinnvoll. Unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus Schweden ergibt sich daraus für Deutschland eine zu erwartende Beteiligungsquote von gut einem Viertel aller Väter.

13. Von welchen Mehrkosten, gegenüber einer Begrenzung der maximalen Bezugsdauer auf zwölf Monate, geht die Bundesregierung daher durch die Gewährung der „Vätermonate“ als dreizehntem und vierzehntem Monat des Elterngeldbezuges aus?

Siehe Antwort zu Frage 3.

14. Wurden Überlegungen zu den finanziellen Folgen der Anknüpfung der Berechnung des Elterngeldes an das letzte Nettoeinkommen, wenn der betreuende Elternteil nach Steuerklasse I, II, III, IV und V oder VI veranlagt ist, angestellt?

Ziel des Elterngeldes ist der Ersatz des nach der Geburt wegen der Betreuung des Kindes tatsächlich wegfallenden Erwerbseinkommens. Zur Verwirklichung dieses Ziels ist das Nettoeinkommen zu betrachten, wie es sich aus den von den Berechtigten selbst gewählten Steuerklassen ergibt.

15. Welche Entlastungen des gesamten Kostenrahmens erwartet die Bundesregierung durch die Anknüpfung an das letzte Nettoeinkommen, wenn der betreuende Elternteil nach Steuerklasse V veranlagt ist?

Siehe Antwort zu Frage 14.

